

Ansichten aus einander gesetzt und verworfen. Zwei Cleriker, welche Berengar als dessen Bevollmächtigte zu verteidigen suchten, wurden gleich bei dem ersten Gehör, das man ihnen gab, überführt und gefangen gesetzt, und zwar, um sie gegen die erbitterte Menge zu schützen. Berengar, welcher seine Befreiung aus der Gefangenschaft höchst wahrscheinlich der Verwendung seines eifrigen Anhängers und Gönners, des gefürchteten Grafen Gaufried Martel von Anjou, zu verdanken hatte, nannte das Concil zu Vercelli ein concilium vanitatis und machte dem Papste den Vorwurf, daß er sich seiner in seiner Gefangenschaft nicht angenommen, obwohl die Canoniker von St. Martin, seine Collegen, deshalb Deputirte an ihn geschickt hätten. Aus seinem Schreiben geht hervor, daß wahrscheinlich nach dem Concil zu Vercelli eine Conferenz von Geistlichen zu Poitiers stattgefunden hatte, auf welcher seine Lehre zur Sprache gekommen war, und daß die Geistlichkeit zu Chartres bereits den König zum Einschreiten gegen ihn bewogen hatte. Schon vorher hatte er sich in einem Briefe an Acelin gegen das in Umlauf gekommene Gerücht verteidigt, als habe er bei jener Zusammenkunft in Chartres selbst nicht läugnen können, daß Scotus ein Häretiker sei. In einem Briefe an den bei Hofe viel vermögenden Abt Richard, in welchem er dessen Verwendung nachsucht, daß ihm das abgepreßte Geld wieder ersetzt werde, zeigte er sich bereit, in Gegenwart des Königs zu beweisen, daß die Synode zu Vercelli höchst ungerechter Weise Scotus verurtheilt und Paschasius belobt habe.

Auf einem Nationalconcil zu Paris sollte die Sache nunmehr entschieden werden. Da Bischof Eusebius Bruno von Angers bisher als Anhänger Berengars galt, wandte sich Bischof Deobuin von Lüttich, obwohl nicht zum französischen Reiche gehörig, an Heinrich I. und stellte ihm vor, Bruno als Bischof könne nur von dem apostolischen Stuhle gerichtet werden; die Sache könne daher nicht auf einer französischen Synode entschieden werden; ja es sei zu befürchten, daß noch ein größeres Aergerniß entstehe, wenn jene Elenden und Verworfenen nicht gestraft werden könnten. Denn man werde daraus den Schluß ziehen, sie hätten auf der Synode nicht bestraft werden können, oder sie seien gar gerechtfertigt worden. Deshalb möge der König die Sache so lange auf sich beruhen lassen, bis er von dem Papste die Vollmacht habe, den Bischof Bruno zu richten. Nichtsdestoweniger wurde das von vielen Bischöfen, sonstigen Geistlichen und vornehmen Laien besuchte Concil zur bestimmten Zeit (den 16. October 1051) zu Paris in Gegenwart des Königs eröffnet. Da weder Berengar noch Bruno Eusebius, aus Besorgniß, ihre Sache möchte unterliegen und sie als Ketzer zur Strafe gezogen werden, erschienen waren, erhob sich der Bischof von Orleans und wies einen Brief Berengars an seinen Freund Paulus, den er einem Boten desselben abgenom-

men hatte, vor. Beim Verlesen desselben entstand ein lautes Murren der Anwesenden über dessen häretischen Inhalt. Die Synode sprach das Urtheil der Verwerfung über Berengar und seine Anhänger, sowie über das Buch des Scotus Erigena aus. Zuletzt wurde der Beschluß gefaßt, es solle der französische Heerbann aufgeboden werden und unter Vorantritt des Clerus so lange in Waffen bleiben, bis Berengar sammt seinem Anhang sich entweder unterworfen habe, oder Alle vernichtet seien. Berengar aber fühlte sich sicher unter dem Schutze des Grafen Gaufried. Der Streit scheint einige Jahre geruht zu haben. In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Abfassung eines in ziemlich hochfahrendem Ton gehaltenen Antwortschreibens Berengars auf den oben erwähnten Brief Adelmans, in welchem er dessen liebevolle Bemühungen, den alten Freund auf den richtigen Weg zurückzuführen, kalt von sich weist. — Im J. 1054 berief der Cardinaldiacon Hilbrand eine Synode nach Tours, wo schon im J. 1050 in Gegenwart des von dem Grafen Gaufried gefangenen Bischofs Gervasius von Mans die berengarische Streitfrage aufgetaucht und beseitigt worden war. Hier an dem Wohnsitze Berengars und dem Mittelpunkte seiner Wirksamkeit sollte seine Sache entschieden werden. Hilbrand vernahm denselben zuerst unter vier Augen über verschiedene Punkte des katholischen Glaubens, zeigte sich mit seinen Aeußerungen zufrieden und erhielt von ihm das Versprechen, mit ihm nach Rom zu reisen. Die Versammlung beschloß jedoch, Berengar durch einige Bischöfe besonders verhören zu lassen. Er gab denselben eine befriedigende Antwort und stellte den schriftlichen Eid aus: er glaube mit dem Herzen und beschwöre mit dem Munde, daß Brod und Wein des Altars nach der Consecration wahrer Leib und wahres Blut Jesu Christi seien. Hierauf wurde er wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen. Da halb darauf die Nachricht von dem Tode Leo's IX. einlief, wurde die mit Hilbrand verabredete Reise nach Rom aufgegeben. Unter Victor II., Stephan IX. und Benedict X. blieb Berengar unbehelligt, vielleicht weil Hilbrand, der die Maßregeln dieser Päpste leitete, seinen Einfluß zu dessen Gunsten geltend machte. Nach der Wahl Nicolaus' II. (18. Januar 1059) begab sich Berengar auf den Rath Hilbrands „freiwillig“ nach Rom. Um dieselbe Zeit sandte Graf Gaufried einen Brief an Hilbrand, in welchem er ihm in der rückwärtslosten Weise vorwarf, daß er Berengar auf dem Concil zu Tours nicht besser beschützt und, obwohl Anhänger seiner Lehre, sich doch nicht anders benommen habe, als Joseph von Arimathea aus Furcht vor den Juden, und worin er ihn aufforderte, die Wahrheit energisch zu verteidigen, statt sich in den Schlupfwinkel schändlichen Schweigens zurückzuziehen. Als nun Berengar auf der großen, in der Laterankirche zu Rom (im April 1059) abgehaltenen Synode